

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2006 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Bad Doberan als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf vom 15.12.2004 wird wie folgt geändert:

§ 6 Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR. Sachkundige Einwohner erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR. Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung oder bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 EURO.

II. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf vom 15.12.2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen als Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Carbäk „Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf, den 22.05.2006


Lange
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Behörde geltend gemacht wird.

Broderstorf, den 22.05.2006


Lange
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im "Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk"
vom 20.06.2006